

## Der Begriff von ‚Möglichkeit‘ nach „Metaphysik“ IX, 3–4

Von Alfonso GARCÍA MARQUÉS (Murcia/Spanien)

### 1. Das Problem

Unter den mannigfachen Deutungen des Aristotelischen Denkens findet sich eine, die sich entschieden zu behaupten versucht, obwohl sie allem Anschein nach vom Stagiriten selbst ausdrücklich verworfen worden ist. Ich meine die Rückführung des Vermögens auf die Möglichkeit: die Möglichkeit, die wesentlich mit der Faktizität verknüpft ist, der bloßen Verwirklichung in der Zeit, und die sich deshalb als Wirklichkeit oder Akt darstellt, der zwar noch nicht ist, aber sein wird.<sup>1</sup>

Der letzte und bekannteste Autor, der eine derartige Deutung vertreten hat, ist Jaakko Hintikka und seine Schule. Sie stellen nämlich den Stagiriten als Befürworter des Fülleprinzips dar, das Hintikka folgendermaßen charakterisiert: „Die Möglichkeit schlechthin bleibt nicht eine unendliche Zeit hindurch unverwirklicht.“<sup>2</sup> Am überraschendsten ist, daß laut diesem Autor<sup>3</sup> der Haupttext, wo Aristoteles ein solches Prinzip verfehlt, „Metaphysik“ IX, 3–4 ist. Ausgerechnet dort aber verteidigt der Stagirite gegenüber den Megarikern die Realität des Vermögens als eines Realprinzips, das von der Möglichkeit unterschieden ist und sich auf keine andere Realität zurückführen läßt.

Angesichts der Deutung von Hintikka hat sich eine Debatte erhoben, an der sich zahlreiche Autoren beteiligt haben, die verschiedene Gesichtspunkte des Aristotelischen Textes unterstrichen haben.<sup>4</sup> Da der knappe Raum dieses Aufsatzes es nicht gestattet, auf die Einzelheiten dieser Debatte einzugehen, die bereits recht umfangreich ist, werde ich mich darauf beschränken zu zeigen, wie m. E. das 4. Kapitel des 9. Buches gelesen werden muß, wo Aristoteles laut Hintikka das Fülleprinzip anerkannte und es mittels zweier Beispiele verteidigt haben soll.

<sup>1</sup> Ein Aristotelismus dieser Art findet sich beispielsweise in der „Metaphysik“ Avicennas bereits wortwörtlich dargestellt, unter ausdrücklicher Verteidigung des Fülleprinzips. Ich habe dieses Thema behandelt in: *Necesidad y substancia* (Pamplona 1989) 27–31. Averroes wendet sich gegen diese Deutung und wirft ihr vor, sie verwechsle Vermögen und Möglichkeit, vgl. a. a. O. 32–35.

<sup>2</sup> „No unqualified possibility remains unactualized through an infinity of time“ (J. Hintikka, *Time and Necessity. Studies in Aristotle's theory of modality* [Oxford 1973] 96). Siehe a. Aristotle on Modality and Determinism, in collab. with Unto Remes and Simo Knuuttila (Amsterdam 1977) und Aristotle on the Realisation of Possibilities in Time, in: Simo Knuuttila (Hg.), *Reforming the Great Chain of Being* (Dordrecht 1971) 52–72. Die letztgenannte Arbeit bezieht sich auf das Buch von A. O. Lovejoy, *The Great Chain of Being. A Study of the History of an Idea* (Cambridge [Mass.] 1936).

<sup>3</sup> Vgl. J. Hintikka, *Time ...*, 151; vgl. Anm. 9.

<sup>4</sup> Hinsichtlich der durch Hintikka ausgelösten Debatte sind mir folgende Arbeiten bekannt: J. Barnes, *Rec. de Hintikka, Time and Necessity*, in: *Journ. of Hellenic Studies* 97 (1977) 183–186. R. T. McClelland, *Time and Modality in Aristotle, Metaphysics IX, 3–4*, in: *Arch. für Gesch. der Philos.* 63 (1981) 130–149. K. Jacobi, *Aussagen über Ereignisse. Modale und zeitlogische Analysen in der mittelalterlichen Logik*, in: *Anuario Filosófico XVI-1* (1983) 89–117. A. Llano, *Metafísica y lenguaje* (Pamplona 1984) (bes. 312–314). J. van Rijen, *The Principle of Plenitude, the de omni – per se Distinction and the Development of Modal Thinking*, in: *Arch. für Gesch. der Philos.* 66 (1984) 61–88. J. van Rijen, *Aspects of Aristotle's Logic of Modality* (Dordrecht 1989). G. Seel, *Die Aristotelische Modaltheorie* (Berlin 1982) (bes. 251–253). R. Sorabji, *Necessity, Cause and Blame. Perspectives on Aristotle's Theory* (London 1980) (bes. 128–137). J. Vuillemin, *Nécessité ou contingence. L'aporie de Diodore et les systèmes philosophiques* (Paris 1984) (bes. 169). S. Waterlow, *Passage and Possibility* (Oxford 1982) (bes. 3 ff., 13–15, 53–56, 61 u. 117–126). U. Wolf, *Möglichkeit und Notwendigkeit bei Aristoteles und heute* (München 1979) (bes. 119–121).

## 2. Das Mögliche und das Unmögliche

Das neunte Buch der „Metaphysik“ von Aristoteles ist dem Vorhaben gewidmet, „begriffliche Bestimmungen zu treffen über Vermögen und Vollendung (Entelechie)“.<sup>5</sup> In den ersten beiden Kapiteln kennzeichnet Aristoteles das Vermögen (δύναμις) als jenes innerhalb des Seienden, das den Akt ermöglicht, sei es, insofern es ihn hervorbringt (Aktivvermögen), sei es, insofern es ihn empfängt (Passivvermögen).<sup>6</sup>

In den Kapiteln 3 und 4 macht Aristoteles eine weite philosophiegeschichtliche Abschweifung, um seine Lehre über das Vermögen zu klären. Seine Gegner sind die Megariker, die leugneten, daß es so etwas wie ein Vermögen gibt. In diesem Zusammenhang führt Aristoteles zwei neue Begriffe ein, den des Möglichen und den des Unmöglichen, die sich von dem des Vermögens bzw. Unvermögens unterscheiden, von ihnen jedoch abhängen.

Er charakterisiert das Unmögliche als „das, was des Vermögens beraubt ist“,<sup>7</sup> d. h. als dasjenige, dem in der Wirklichkeit kein Vermögen entspricht, von dem ausgehend es in Erscheinung treten könnte. Es ist folglich klar, daß das Unmögliche weder existiert noch existieren wird. Darum fügt Aristoteles folgenden wichtigen Grundsatz hinzu: „Wer von dem, was unmöglich geschieht, behauptet, es sei oder werde sein, der wird sich täuschen (denn ‚unmöglich‘ meint genau dies).“<sup>8</sup> Demnach darf man das Unmögliche nicht auf die reine Faktizität eines Nicht-Vorkommens zurückführen (es gibt vieles, was nicht vorkommt und doch möglich ist, wie sich sogleich zeigen wird).<sup>9</sup> Das Unmögliche ist – wie es Aristoteles ausdrücklich bestätigt – vielmehr mit dem Fehlen eines *Vermögens* verbunden, und deshalb sagen wir von diesem Unmöglichen, daß es nicht sein wird.

Dem Begriff des Unmöglichen gegenüber steht der des Möglichen, der folgendermaßen charakterisiert wird: „Möglich ist dasjenige, bei dem sich nichts Unmögliches ergibt, wenn ihm die Verwirklichung dessen zukommt, zu dem es das Vermögen haben soll.“<sup>10</sup> Die beiden Elemente, die das Mögliche kennzeichnen, sind: 1) ein Vermögen haben, von dem ausgehend (oder in dem) der Übergang zum Akt statthat, und 2) daß dieser Akt dem Bestehenden nicht widerspricht, d. h. daß es nichts gibt, was ihn verhindert. Daß nichts Unmögliches entsteht, darf man nicht im Sinne einer Vereinbarkeit mit allem übrigen Bestehenden auffassen. Denn dann könnten wir niemals behaupten, etwas sei möglich, weil wir niemals mit absoluter Genauigkeit all die Verknüpfungen irgendeines Ereignisses mit der übrigen Realität bestimmen könnten: Daß nichts Unmögliches entsteht, ist viel bescheidener; es meint schlicht, daß wenn nichts ihn verhindert, der Akt sich verwirklicht. Die Beispiele, die der Stagirite anzuführen pflegt, sind klar: Es ist möglich, daß aus diesem Samen ein Baum erwächst, wenn nichts es verhindert; oder dieser Mensch, der gerade sitzt, kann sich hinstellen. Und da dies keinen Widerspruch entstehen läßt, bezeichnen wir es als möglich. Es ließe lediglich einen Widerspruch entstehen, wenn diese Bewegung ver-

<sup>5</sup> Met. IX, 1, 1045 b 35: „διορίσωμεν καὶ περὶ δυνάμεως καὶ ἐντελεχείας.“

<sup>6</sup> Vgl. 2, 1046 b 25.

<sup>7</sup> 3, 1047 a 11: „ἔτι εἰ ἀδύνατον τὸ ἐστερημένον δυνάμεως.“

<sup>8</sup> 12 f.: „τὸ δ' ἀδύνατον γενέσθαι ὁ λέγων ἢ εἶναι ἢ ἔσεσθαι Ψεύσεται (τὸ γὰρ ἀδύνατον τοῦτο ἐσημαινεν).“

<sup>9</sup> Diese Trennung zwischen Möglichkeit und Faktizität ist häufig in den Texten des Aristoteles anzutreffen, z. B. Met. II, 6, 1003 a 2: „Es ist nicht notwendig, daß das Mögliche in dieser Weise (in Akt) ist“ und XII, 6, 1071 b 13–14: „Es kann sein, daß das, was Vermögen hat, nicht tätig ist.“

<sup>10</sup> 1047 a 24 f.: „ἔστι δὲ δυνατόν τοῦτο ὃ ἐὰν ὑπάρξῃ ἢ ἐνέργεια οὐ λέγεται ἔχειν τὴν δύναμιν, οὐδὲν ἔσται ἀδύνατον.“

hindert wäre. Es wäre widersprüchlich, daß er dergestalt an einen Stuhl gebunden wäre, daß er sich nicht bewegen könnte und daß er sich doch hinstellt.

Gemäß dieser Kennzeichnung des Möglichkeitsbegriffs ist zwischen Möglichkeit und tatsächlicher Existenz zu irgendeinem Zeitpunkt scharf zu unterscheiden. Sicher, wenn eine Möglichkeit sich verwirklicht, so heißt dies, daß kein Hindernis bestand, und deshalb ist sie mit dem Tatsächlichen verbunden; jedoch ist diese Verknüpfung akzidentell, denn was ein Vermögen von sich aus verlangt, ist seine Verwirklichung; die Hindernisse sind etwas Beiläufiges, dem Vermögen nicht Wesentliches. Deshalb sind die vielfältigen Möglichkeiten, die einem Vermögen offenstehen, gewöhnlich nicht gehindert. Zum Beispiel können wir die Hand öffnen oder schließen oder können diesen oder jenen Gegenstand ergreifen; daher sind es echte Möglichkeiten, unabhängig davon, ob sie sich verwirklichen oder nicht. Tatsächlich verwirklicht sich die Mehrzahl der Möglichkeiten nicht; von den faktisch unbegrenzten vielen Stellungen, welche eine Hand einnehmen kann, nimmt sie in jedem Augenblick tatsächlich nur eine einzige ein. Das stellt aber – dies ist zu betonen – nach dem Stagiriten kein Hindernis dar, daß die übrigen Stellungen echte Möglichkeiten sind, sie haben ein Vermögen und sind nicht gehindert.

Gewiß ist klar: Eine Möglichkeit hört auf, eine echte Möglichkeit zu sein, wenn sie sich als verhindert erweist. Alsdann könnte man einwenden, daß niemand behaupten kann, etwas sei eine echte Möglichkeit, ohne Ursachen zu kennen, die sie hindern könnten. Sicherlich kenne ich nicht – um bei unserem Beispiel zu bleiben – alle Verbindungen zwischen meiner Hand und dem übrigen Existierenden. Aber das nimmt mir nicht die Berechtigung zu behaupten, daß ich eine echte Möglichkeit besitze, den Druck auf den Federhalter, den ich jetzt in der Hand halte, leicht zu vergrößern. Denn ich habe eine weitgehende Erfahrung, daß dieses Tun gewöhnlich nicht gehindert wird. Aber letztendlich ist ein solches Tun, auch wenn ich nicht mit absoluter Sicherheit wissen sollte, ob es möglich ist oder nicht, eben eine wahrhafte Möglichkeit oder auch Unmöglichkeit, unabhängig von meinem Wissen und unabhängig davon, ob sich die Möglichkeit verwirklicht oder nicht verwirklicht.

Jene wesensmäßige Scheidung zwischen Möglichkeit und Tatsächlichkeit bringt den Stagiriten dazu, das Mögliche nicht als dasjenige zu definieren, was existieren wird, sondern vielmehr ausdrücklich zu behaupten, daß es angeht, daß etwas existieren kann, aber nicht existiert.<sup>11</sup> Es ist recht wichtig, den Aristotelischen Begriff des Vermögens in seinen beiden Elementen sehr wohl zu beherrzigen, denn das gesamte Kapitel ist nichts anderes als eine doppelte Anwendung dieses Begriffs.

Ebenso wichtig ist es zu beachten, daß das Vermögen und der Akt auf der Realebene anzusiedeln sind, während das Mögliche und Unmögliche sich auf der Ebene der Rede befinden. In der Realität stoßen wir nicht auf Mögliches und Unmögliches, sondern auf Akte und Potenzen (Vermögen). Es ist nun das Vorliegen oder Fehlen eines Vermögens, was uns gestattet, davon zu sprechen, daß etwas – nämlich ein Akt – in der faktischen Welt vorkommen wird können, obgleich er jetzt darin nicht vorkommt. Deshalb kann man sagen, daß die Möglichkeiten im Vermögen enthalten sind. Dieses ist die Quelle aller Möglichkeiten, der konträren Möglichkeiten (heilen/krank machen) und sogar der kontradiktorischen: Unser Ortsbewegungsvermögen gestattet uns, zu gehen und nicht zu gehen, und unsere Sprachfähigkeit erlaubt uns, Chinesisch zu lernen oder es nicht zu lernen. Wäre dem nicht so, dann fielen das Mögliche und das Notwendige in eins, und der Begriff des Vermögens würde zerstört; denn es gäbe einzig Akte: zu gehen vermögen wäre ständig tatsächlich zu gehen. Deshalb unterstreicht Aristoteles: „Es ist klar, daß das Vermögen

<sup>11</sup> Vgl. 3, 1047 a 21–22.

und die Verwirklichung etwas Verschiedenes sind; während diese Theorien das Vermögen und die Verwirklichung gleichsetzen und so etwas Wichtiges zu vernichten trachten.“<sup>12</sup>

### 3. *Etwas ist möglich und wird geschehen?*

Ausgerüstet mit diesen Begriffen, beginnt Aristoteles Kapitel 4 mit einer zusammenfassenden Behauptung, die eine Folge des Möglichkeitsbegriffes ist: „Wenn aber das von uns Dargestellte möglich ist, insofern beide gegeneinander austauschbar sind, so ist klar, daß es nicht wahr sein kann zu behaupten: Dies ist möglich, wird aber nicht geschehen, da der Sinn von ‚unmöglich sein‘ bei dieser Annahme zunichte würde.“<sup>13</sup>

Wir wollen den Sinn dieses Textes im Ausgang vom Begriff der Möglichkeit klären. Wenn das Mögliche, wie es Aristoteles festgelegt hat, dasjenige ist, das sich auf ein Vermögen gründet und beim Übergang zum Akt keinen Widerspruch aufkommen läßt, so ist klar, daß wir nicht etwas als möglich erklären und doch seine künftige Verwirklichung bestreiten können. Denn es ist ja gerade vorher festgelegt worden, daß unmöglich dasjenige ist, von dem wir behaupten, daß es nicht wirklich werde. Wer daher meint, etwas sei möglich und werde nicht wirklich werden, der behauptet, etwas sei möglich und unmöglich. Daher kommt es, daß Aristoteles als Grund für die Falschheit der von uns analysierten Aussage anführt: Wenn sie zugelassen würde, wäre unverständlich, was es heißt, unmöglich zu sein.

Die Schwierigkeit beim Verstehen dieser Stelle entspringt daraus, daß man sie aus dem Zusammenhang reißt, in dem Aristoteles die Möglichkeit ansiedelt: die Realität des Vermögens, im Ausgang von dem wir etwas als möglich erklären. Auf diese Weise, indem man einzig von dem Satz Notiz nimmt „es ist nicht wahr, daß etwas möglich ist, aber nicht geschehen wird“, meint man, das Gegenteil sei wahr: „etwas ist möglich und wird geschehen“. Und damit wäre Aristoteles ein Verfechter des Fülleprinzips: „Alles, was möglich ist, wird geschehen.“

Es gilt jedoch zu bedenken, daß die letzte Aussage – „etwas ist möglich und wird geschehen“ – sich nicht aus dem Vorausgegangenen ergibt. Aus der Falschheit, „etwas ist möglich“ und „es wird nicht geschehen“ zusammenzunehmen, kann man nicht die Rechtmäßigkeit von „es ist möglich und wird geschehen“ ableiten. Aristoteles hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß möglich im allgemeinen das ist, was in einem Vermögen enthalten ist; einem Vermögen, das sich verwirklichen kann oder nicht, sich in der einen Form oder der anderen verwirklichen kann. Daher, wenn gehen möglich ist, kann man nicht sagen: und wird geschehen; vielmehr muß man sagen: und kann geschehen; d. h., es gibt in der Wirklichkeit nur eine Entität, das Ortsbewegungsvermögen, das sich verwirklichen kann oder nicht. Deswegen dürfen wir uns in unserer Rede nicht auf eine der beiden Möglichkeiten beschränken, vielmehr müssen wir sagen, daß es eine Möglichkeit zu gehen und eine Möglichkeit nicht zu gehen gibt, und daß deshalb entweder das Gehen oder das Nicht-gehen sich tatsächlich zutragen wird.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> 3, 1047 a 18–20: „Φανερόν ὅτι δύναμις καὶ ἐνέργεια ἕτερόν ἐστιν ἕκαστοι δ' οἱ λόγοι δύναμιν καὶ ἐνέργειαν ταῦτο ποιοῦσιν, διὸ καὶ οὐ μικρόν τι ζητοῦσιν ἀναιρεῖν“.

<sup>13</sup> 4, 1047 b 3–6: „Εἰ δὲ ἐστὶ τὸ εἰρημένον τὸ δυνατόν ἢ ἀπολοῦσθαι, Φανερόν ὅτι οὐκ ἐνδέχεται ἀληθές εἶναι τὸ εἰπεῖν ὅτι δυνατόν μὲν τοῦδ', οὐκ ἔσται δέ, ὥστε τὰ ἀδύνατα εἶναι ταύτη διαφεύγειν“. Zur Übersetzung des Bedingungssatzes (insofern ... . austauschbar ist), vgl. W. D. Ross, *Aristotle's Metaphysics* (Oxford 1981), B. II, 247, Bemerkung zu IX, 4, 1047 b 3.

<sup>14</sup> Man kann einwenden, daß das Fülleprinzip nur für eine ewige Zeit in der Fassung gilt, in der Hin-

Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, daß die Aussage „etwas ist möglich und wird geschehen“ eher der Kennzeichnung einer Form des Notwendigen entspricht: das, was sein kann und sein wird, oder das, was in einem solchen Vermögen enthalten ist, daß es sich nicht nicht verwirklichen kann, d. h. in einem Vermögen, das allein die Bejahung einer Möglichkeit gestattet und nicht die der kontradiktorisch entgegengesetzten. Während wir zuvor also sagten, daß das Ortsbewegungsvermögen dem Lebewesen gestattet, zu gehen oder nicht zu gehen, ermöglicht ein Vermögen wie die Materie nur das Vergehen und nicht die Unsterblichkeit; daher ist der Tod des Tieres möglich und wird geschehen: er ist einfach notwendig.<sup>15</sup>

Man kann diese ganze Argumentation auf folgende Art zusammenfassen:

1) „Es ist falsch zu sagen, daß A möglich ist und nicht geschehen wird.“

Das ist die Aussage, die Aristoteles ausdrücklich aufrechterhält. Er stützt sich dabei darauf, daß die Wendung „A ist möglich und wird nicht geschehen“ soviel bedeutete wie zu sagen „A ist möglich und unmöglich“.

2) Daraus kann man nicht ableiten: „Es ist wahr zu sagen, daß A möglich ist und geschehen wird.“

Auch wenn Hintikka aus verschiedenen Gründen behauptet hat, daß diese zweite Aussage genuin Aristotelisch ist,<sup>16</sup> stellt der Stagirite sich ihr in Wirklichkeit entgegen, weil er festgelegt hat, daß das Mögliche dasjenige ist, was in einem Vermögen enthalten ist, einem Vermögen, das sich verwirklichen kann oder nicht. Außerdem entspricht diese Aussage b einer der Formen der Notwendigkeit:

3) „Es ist wahr zu behaupten, daß A möglich ist und geschehen wird oder nicht geschehen wird.“

Dies ist die einzige Aussage, die Aristoteles sachlich zugestehen kann. Für ihn sind die Aussagen „möglich und wird nicht geschehen“ und „möglich und wird geschehen“ beide falsch. Wenn wir etwas einfach für möglich erklären, dann behaupten wir, daß die Möglichkeit besteht, daß es existiert (daß es nicht unmöglich ist), und daß die Möglichkeit besteht, daß es nicht existiert (daß es nicht notwendig ist). Und allein so geben die Worte von Aristoteles einen Sinn: „Es kann etwas zu sein vermögen, aber nicht sein, und es kann etwas vermögen nicht zu sein, aber sein.“<sup>17</sup>

---

tikka es formuliert. Denn bekanntlich verfiht Aristoteles die Ewigkeit der Welt. In diesem Sinne könnte man sagen, daß besagtes Prinzip nur für die Art gilt (nicht für Individuen), die das wahrhaft Ewige ist. Es handelte sich folglich um Möglichkeiten, die man in bezug auf die Art formuliert, ohne Ort und Zeit zu präzisieren, die sich aber an irgendeinem Individuum erfüllen. Z. B.: Es ist möglich, daß die menschliche Art den Mars besiedelt, deshalb werden irgendwelche Einzelmenschen ihn besiedeln. – Die ins einzelne gehende Erörterung des Problems von diesem Gesichtspunkt aus führte zu weit weg. M. E. würde Aristoteles nicht zugestehen, daß *jede Möglichkeit* – auch nicht mit den von erwähntem Hintikka angegebenen Präzisierungen – wirklich werden muß. Anders liegt der Fall beim *Vermögen*: *Notwendigerweise* geht es bei irgendeinem Individuum der Art zur Verwirklichung über: Wenn der Mensch das Vermögen hat zum Denken, dann denkt notwendigerweise irgendein Mensch. Dieses Thema ist von Averroes in seinem „Tractatus de animae beatitudine“ Kap. 4, fol. 149 E-H (in: Aristotelis opera cum Averrois commentariis, apud Junctas, Venetiis 1562) erörtert worden.

<sup>15</sup> Man beachte: Eine andere Form von Notwendigkeit ist die des Wirklichen, das nicht zu sein aufhören kann.

<sup>16</sup> Vgl. J. Hintikka, *Time...*, 105 ff. Z. B.: „This for reasons that we can here only surmise, encouraged Aristotle to assume that every possibility is in fact realized in time.“ (110)

<sup>17</sup> 3, 1047 a 21–23: „ὥστε ἐνδέχεται δυνατόν μὲν τι εἶναι μὴ εἶναι δέ, καὶ δυνατόν μὴ εἶναι εἶναι δέ“.

## 4. Die erste Anwendung

In der Folge führt Aristoteles ein Beispiel an, um die Falschheit der Behauptung offenkundig zu machen, etwas sei möglich, werde aber nicht geschehen. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß das angeführte Beispiel nicht treffend ist; denn es ist der Mathematik entnommen, wo es weder Realvermögen noch Zeit gibt. Das Beispiel ist jedoch mit viel Geschick ausgenützt: Auf der einen Seite ist bekannt, daß die Diagonale inkommensurabel mit der Quadratseite ist. Aber Aristoteles stellt sich nicht auf den Boden der reinen Mathematik, sondern auf den Standpunkt unserer tatsächlichen Kenntnis über sie. So kann er voraussetzen, jemand behaupte die Möglichkeit, ein gemeinsames Maß aufzufinden, obgleich er die Operation noch nicht wirklich durchgeführt hat, beide Linien zu vergleichen, um sich ihrer Inkommensurabilität zu vergewissern.

Das Beispiel lautet so: „Es kann nicht wahr sein zu behaupten: Dies ist möglich, wird aber nicht geschehen, da der Sinn von ‚unmöglich sein‘ bei dieser Annahme zunichte würde. Ich meine beispielsweise, wenn jemand behauptet, es sei möglich, daß die Diagonale gemessen werde, sie werde aber niemals gemessen werden, ohne das Unmöglichsein in Rechnung zu stellen, denn nichts stehe im Wege, daß es zwar möglich sei, daß etwas sei oder entstehe, dieses aber weder sei noch sein werde.“<sup>18</sup> Nach all dem Dargestellten ist das Beispiel durchsichtig: Wenn jemand, der die Diagonale noch nicht mit der Seite verglichen hat, behauptet, es sei möglich, daß die Diagonale kommensurabel sei, aber sie werde es nicht sein, so widerspricht er sich; denn er erklärt die Kommensurabilität für möglich und unmöglich. In der Tat behauptet er auf der einen Seite, es sei möglich, bestreitet es aber im weiteren Verlauf wieder, denn er sagt, es werde nicht geschehen; d. h., er erklärt es für unmöglich; unmöglich ist nämlich das, wovon wir im voraus erklären können, es werde nicht geschehen. Eben deshalb zeigt Aristoteles hier an, daß, wer einen derartigen Widerspruch behauptet, nicht in Rechnung stellt, was das Unmöglichsein bedeutet.

Nun könnte man gegen Aristoteles einwenden, ein solcher Widerspruch bestehe gar nicht, wenn behauptet werde, daß es jetzt möglich sei, aber in der Zukunft nicht stattfinden werde. Es handle sich ja gar nicht um denselben Augenblick: jetzt sei es möglich, aber in der Zukunft nicht. Vielleicht als Antwort auf diesen möglichen Einwand, erklärt Aristoteles, um seine Position zu stärken: „Auf Grund des Festgesetzten ist es notwendig: Wenn wir auch annehmen, dasjenige sei oder sei zustande gekommen, was nicht wirklich besteht, aber möglich ist, so darf sich nichts Unmögliches ergeben. Dies wird sich aber [in diesem Falle] ergeben, denn es ist unmöglich, daß [Diagonale und Quadratseite mit einem gemeinsamen Maß] gemessen werden.“<sup>19</sup> Das bedeutet, wenn wir etwas, das nicht existiert, aber möglich ist, als existierend annehmen, dann darf dadurch kein Widerspruch entstehen; denn träte ein Widerspruch auf, so hieße dies, daß es bereits zuvor unmöglich war. Genau das ist bei der Beziehung zwischen der Diagonale und der Seite wirklich der Fall, sie sind aktuell inkommensurabel; demnach ist ein solches Messen mit einem gemeinsamen Maß unmöglich.

Die Grundlage dieser ganzen Argumentation ist, wie Aristoteles ausdrücklich erwähnt, die zuvor gegebene Definition des Möglichen: Möglich ist, was ein Vermögen hat, auf das

<sup>18</sup> 4, 1047 b 4–9: „Φανερόν ὅτι οὐκ ἐνδέχεται ἀληθές εἶναι τὸ εἰπεῖν ὅτι δυνατόν μὲν τοῦτ', οὐκ ἔσται δέ, ὥστε τὰ ἀδύνατα εἶναι ταύτη διαφεύγειν· λέγω δὲ οἷον εἰ τις Φαίη δυνατόν τὴν διάμετρον μετρηθῆναι οὐ μέντοι μετρηθῆσεσθαι – ὃ μὴ λογίζομενος τὸ ἀδύνατον εἶναι – ὅτι οὐδὲν κωλύει δυνατόν τι ὄν εἶναι ἢ γενέσθαι μὲ εἶναι μὴδ' ἔσσεσθαι.“

<sup>19</sup> 9–12: „ἀλλ' ἐκεῖνο ἀνάγκη ἐκ τῶν κειμένων, εἰ καὶ ὑποθούμεθα εἶναι ἢ γεγονέναι ὃ οὐκ ἔστι μὲν δυνατόν δέ, ὅτι οὐδὲν ἔσται ἀδύνατον· συμβήσεται δέ γε, τὸ γὰρ μετρεῖσθαι ἀδύνατον.“

es sich gründet und das beim Übergang zum Akt keinen Widerspruch aufkommen läßt. Daher ist klar: Wenn das Entstehen von etwas einen Widerspruch bedeutete, so liegt das daran, daß es nicht möglich ist; im Beispiel ist die Kommensurabilität der Diagonale falsch und unmöglich. Und aus eben diesem Grunde gilt: Wenn wir etwas, das nicht existiert, aber real möglich ist, als existierend annehmen, so kann kein Widerspruch auftauchen. (Tauchte er auf, dann darum, weil es unmöglich ist.) Ich gebe ein Beispiel. Ich habe eine Hündin Bobi, die keine Jungen hat, sie aber haben kann. Das bedeutet, die Jungen Bobis existieren nicht, aber sie sind möglich; daher entsteht, wenn wir annehmen, sie existierten, keinerlei Widerspruch. Daß die Jungen existieren, ist falsch, aber nicht unmöglich, im Unterschied zum Fall der Kommensurabilität, die falsch und unmöglich ist.

Aristoteles beschließt den Abschnitt, indem er auf dem Unterschied zwischen „falsch“ und „unmöglich“ besteht. Dazu führt er ein Beispiel an, ähnlich dem, das ich soeben dargestellt habe: „daß du stehst, ist jetzt falsch, aber nicht unmöglich“.<sup>20</sup> Offenkundig geht es nicht darum, zu behaupten, daß du im selben Augenblick stehen kannst und nicht stehen kannst (oder daß meine Hündin jetzt Junge hat und nicht hat), sondern daß in dem Vermögen die reale Möglichkeit liegt zu stehen und daß deshalb, auch wenn du jetzt nicht stehst, nichts Unmögliches erwächst, wenn sich dieses Ereignis zuträgt.<sup>21</sup>

### 5. Die zweite Anwendung

Sobald er die erste Schlußfolgerung aus seinem Möglichkeitsbegriff genügend an Beispielen erläutert hat, geht Aristoteles dazu über zu analysieren, wie die notwendig verkettenen Möglichkeiten aufeinander bezogen sind. Dies ist eine neue Ableitung aus seinem Möglichkeitsbegriff, die beachtenswert ist ebensowohl für das Studium der Naturkausalität (aus diesem Bereich werde ich ein Beispiel nehmen) wie für das des bedingten Syllogismus.

Aristoteles argumentiert folgendermaßen (in Klammern setze ich meine Bemerkungen, die den Inhalt erläutern sollen): „Zugleich ist auch klar: wenn es notwendig ist, daß, wenn A ist, auch B ist, so ist es auch notwendig, daß falls A vermögend ist zu sein, auch B zu sein vermögend ist. Wenn es nämlich nicht notwendig ist, daß (B) möglich ist, so hindert nichts daran, daß sein (Bs) Sein auch nicht möglich ist.“<sup>22</sup> Die Argumentation gründet sich auf das zweite Element des Möglichkeitsbegriffes, daß bei der Verwirklichung des Möglichen kein Widerspruch auftritt. Es ist klar, daß wenn B nicht notwendigerweise möglich ist, es möglich ist, daß B unmöglich ist. Wenn wir das Beispiel mit Bobi und ihrem Jungen wieder aufgreifen, können wir es folgendermaßen erläutern: Wenn das Junge existiert, notwendigerweise Bobi, wenn es möglich ist, daß das Junge existiert, dann wird auch Bobi notwendigerweise möglich sein. Denn wenn Bobi nicht notwendigerweise

<sup>20</sup> 13 f.: „τὸ γὰρ σε εἶσθαι νῦν ψεῦδος μὲν, οὐκ ἀδύνατον δέ.“

<sup>21</sup> Das Vermögen gestattet sich widersprechende Akte. Sich widersprechende Bestimmungen befinden sich im Subjekt dem Vermögen nach, aber tatsächlich geht nur eine in die Verwirklichung über. Beispielsweise hat Johannes die Fähigkeit, im ersten Augenblick des Jahres 2000 zu sitzen oder nicht zu sitzen; diese beiden einander widersprechenden Möglichkeiten sind dem Vermögen nach in ihm, aber niemals werden sie aktuell sein: Entweder wird er sitzen oder nicht, sowohl das eine wie das andere Ereignis ist möglich, aber nur eines wird sich zutragen.

<sup>22</sup> 4, 1047 b 14–17: „ἅμα δὲ δῆλον καὶ ὅτι, εἰ τοῦ A ὄντος ἀνάγκη τὸ B εἶναι, καὶ δυνατοῦ ὄντος εἶναι τοῦ A καὶ τὸ B ἀνάγκη εἶναι δυνατόν· εἰ γὰρ μὴ ἀνάγκη δυνατόν εἶναι, οὐδὲν κωλύει μὴ εἶναι δυνατόν εἶναι.“

möglich ist, könnte der Fall vorkommen, daß sie nicht möglich, d. h. unmöglich wäre. Damit hätten wir die Absurdität, daß das Junge möglich und Bobi unmöglich ist.<sup>23</sup>

Aristoteles fährt fort: „Es sei A möglich. Folglich, insofern es möglich sein sollte, daß A ist, widerführe nichts, was unmöglich sein kann, falls man A [als wirklich bestehend] annehmen sollte (gemäß dem zweiten Bestandteil des Möglichkeitsbegriffes). Folglich wäre es notwendig, daß B ist. Aber (B) war unmöglich (gemäß Zeile 17: es ist möglich, daß es unmöglich ist). Es sei also (B) unmöglich. Aber wenn es notwendigerweise unmöglich ist, daß B ist, dann ist es notwendigerweise auch [unmöglich,] daß A ist. (Offenkundig, wenn es notwendigerweise unmöglich ist, daß Bobi existiert, dann wird es auch unmöglich sein, daß das Junge existiert.) Aber es war das Erste (die Existenz von B, Bobi) unmöglich, also wird auch das Zweite (die Existenz von A, das Junge) unmöglich sein. Wenn aber in der Tat A möglich ist, dann wird auch B möglich sein, vorausgesetzt, daß sie sich so zueinander verhalten, daß, wenn A ist, notwendig auch B ist. Wenn nun, sofern sich A und B in dieser Weise zueinander verhalten, B unter solchen Bedingungen nicht möglich ist (d. h., B – Bobi – ist nicht notwendigerweise möglich), dann werden auch A und B sich nicht so zueinander verhalten, wie es angesetzt worden ist.“<sup>24</sup> Offenkundig, wenn das Junge möglich ist und Bobi nicht notwendigerweise möglich ist (d. h. möglicherweise unmöglich ist), dann ist die Beziehung zwischen Bobi und dem Jungen nicht die einer Mutter zum Sohn. Denn, wie bereits gesagt, hätten wir die Absurdität, daß die Existenz eines Sohnes möglich wäre, ohne daß seine Mutter existiert.

Aristoteles schließt: „Und wenn es notwendig ist, daß, wenn A möglich ist, auch B möglich ist, dann ist es, wenn A ist, notwendig, daß auch B ist. Denn daß es notwendigerweise möglich ist, daß B ist, wenn A möglich ist, bedeutet dies: Wenn A existiert zum Zeitpunkt, wann und in der Art, wie es ihm möglich war zu sein, so muß notwendig auch B zu diesem Zeitpunkt und in dieser Weise existieren.“<sup>25</sup> Paraphrasieren wir es mit dem Beispiel: Wenn das Junge möglich ist, ist auch Bobi möglich; wenn das Junge existiert, existiert notwendig auch Bobi. „Es ist notwendigerweise möglich, daß Bobi existiert, wenn das Junge möglich ist“ bedeutet: Wenn das Junge existiert, wann und wie es möglich war, daß es existierte, so wird auch Bobi notwendig auf dieselbe Weise existieren.

<sup>23</sup> Man könnte auch Beispiele anführen, in denen das Vorhandensein und der Zustand des Vorauffliegenden den des Nachfolgenden festlegen, wie es der zeitlichen Reihenfolge entspricht. Z. B.: wenn die Kette reißt, dann fällt die Lampe zu Boden; wenn das Reißen der Kette möglich ist, dann ist auch der Fall der Lampe möglich; und so fort. Diese Art Beispiele sind aber der Lehre des Aristoteles fremder, und außerdem erschweren sie das Verständnis des Problems: es ist sehr schwer, alle realen Elemente, die in jedem Ereignis wirksam sind, zu bestimmen. Zum Beispiel könnte die Kette reißen und die Lampe dennoch nicht fallen (weil jemand sie festhält). Hingegen: wenn der junge Hund existiert, haben notwendigerweise all seine Ursachen bestanden (sei es nun eine Hündin oder seien es die Wissenschaftler, die ihn in einem Labor erzeugt haben).

<sup>24</sup> 17–26: „ἔστω δὴ τὸ Α δυνατὸν. οὐκοῦν ὅτε τὸ Α δυνατὸν εἶναι, εἰ τεθεῖη τὸ Α, οὐδὲν ἀδύνατον εἶναι συνββαίνειν· τὸ δὲ γε Β ἀνάγκη εἶναι. ἀλλ’ ἦν ἀδύνατον. ἔστω δὴ ἀδύνατον. εἰ δὴ ἀδύνατον [ἀνάγκη] εἶναι τὸ Β, ἀνάγκη καὶ τὸ Α εἶναι. ἀλλ’ ἦν ἄρα τὸ πρῶτον ἀδύνατον· καὶ τὸ δεύτερον ἄρα. ἂν ἄρα ἦ τὸ Α δυνατόν, καὶ τὸ Β ἔσται δυνατόν, εἴπερ οὕτως εἶχόν ὥστε τοῦ Α δυνατόν νῶαγκη εἶναι τὸ Β. εἰάν δὴ οὕτως ἐχόντων τῶν Α Β μὴ ἦ δυνατόν τὸ Β οὕτως, οὐδὲ τὰ Α Β ἔξει ὡς ἐτέθη.“

<sup>25</sup> 26–30: „καὶ εἰ τοῦ Α δυνατοῦ ὄντος ἀνάγκη τὸ Β δυνατόν εἶναι, εἰ ἔστι τὸ Α ἀνάγκη εἶναι καὶ τὸ Β. τὸ γὰρ δυνατόν εἶναι ἔξ ἀνάγκης τὸ Β εἶναι, εἰ τὸ Α δυνατόν, τοῦτο σημαίνει, εἰάν ἦ τὸ Α καὶ ὅτε καὶ ὡς ἦν δυνατόν εἶναι, κάκεινο τότε καὶ οὕτως εἶναι ἀναγκαῖον.“



### 6. *Schlußfolgerung*

Zum Schluß dieser knappen Behandlung der Kapitel 3 und 4 des 9. Buches möchte ich einige Gedanken, die sich im Verlauf der Untersuchung als Resultat ergeben haben, besonders hervorheben.

Akt und Vermögen sind bei Aristoteles reale Aspekte des Seins. D. h., es sind Prinzipien der Realität. Im Gegensatz dazu gehört die Möglichkeit in den Bereich des mentalen Seins. Möglich ist das, von dem wir in unserer Rede behaupten, daß es ein Vermögen hat, von dem aus es sich realisiert und dessen Realisierung keinen Widerspruch ergibt.<sup>26</sup> So ist weder das Vermögen ohne weiteres auf die Möglichkeit zu reduzieren, noch ist die Möglichkeit wesentlich an ihre tatsächliche Realisierung gebunden. Daher kann Aristoteles sinnvoll etwas als seiend annehmen, was zwar nicht wirklich existiert, aber möglich ist.

Das 4. Kapitel des 9. Buches ist eine doppelte Anwendung dieser im 3. Kapitel gegebenen Möglichkeitsdefinition.<sup>27</sup>

Bei der ersten Anwendung muß man sich vor Augen halten, daß das Mögliche (gegenüber dem Unmöglichen und dem Notwendigen) dasjenige ist, das in einem Vermögen beschlossen liegt. Und zwar dergestalt, daß es verwirklicht werden kann oder nicht. In der Sprache spiegelt sich diese Wirklichkeit so wider: Wenn A möglich ist, wird es entweder geschehen (denn es ist nicht unmöglich) oder es wird nicht geschehen (denn es ist nicht notwendig). Folglich ist das Fülleprinzip unaristotelisch.

Bei der zweiten Anwendung benutzt Aristoteles vornehmlich das zweite Element der Definition: Wenn A möglich ist, dann ergibt sich bei der Verwirklichung kein Widerspruch, und deshalb müssen alle notwendig mit seiner Möglichkeit verknüpften Bedingungen möglich sein, damit, wenn A sich verwirklicht – da es ja möglich ist –, auch all seine notwendigen Bedingungen wirklich vorkommen können.

## Mediatisierte Welt(en)

### Das leise Verschwinden eines Emanzipationsdispositivs

Von Rudolf MARESCH (Regensburg)

„Vor dem Aufbruch zu einer Wüste  
der Ungewißheiten“

(Paul Virilio)

Zum besseren Verständnis dessen, was mit diesem Thema bezweckt wird, möchte ich eine kleine Geschichte an den Anfang stellen. Den Philosophen ist sie allemal bekannt. Es handelt sich um Platons „Höhlengleichnis“. Meinem Verständnis nach kann es als Paradebeispiel der Emanzipation ‚des Menschen‘ gelesen werden. Unter solchen Bildungsaspekten (paidea) will ich es hier, jedoch in einer aktualisierten, der geistigen Verfassung unserer Zeit angepaßten Form, betrachten.

Der philosophischen Überlieferung nach sitzen die Menschen von Geburt an in einer Höhle. Sie starren auf einen Bildschirm (screen) und folgen gebannt und selbstvergessen dort flimmernden Bilderwelten. Freudig und lustbetont ergötzen sie sich an den FilmBil-

<sup>26</sup> Vgl. Met., IX, 3, 1047 a 24–25.

<sup>27</sup> 3, 1047 a 24–29.